

MAGISTRATSDIREKTION  
FÜR STADT WIEN

Mag. Dr. Monika Vana

**DIE GRÜNEN**

PGL/00449/2.004/0001-K&R/LAT

Politikreferat Landes-, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

**ABÄNDERUNGSANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.1.2004  
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Zweckbindung der Straf gelder im Prostitutionsgesetz**

### BEGRÜNDUNG

Durch eine mit der vorliegenden Novelle neu eingefügte Bestimmung im Wiener Prostitutionsgesetz (§ 8a Abs. 7) sollen Geldstrafen aus Übertretungen des Prostitutionsgesetzes der Gemeinde Wien für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen betreffend Personen, welche die Prostitution ausüben, zufließen.

Die Finanzierung von Beratungseinrichtungen und Betreuungsangeboten sollte grundsätzlich unabhängig von Geldstrafen von der Stadt Wien getragen werden. Straf gelder sollten als zusätzliche Gelder zweckgebunden den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die eingenommenen Straf gelder nicht zu einem Ersatz der bisher zur Verfügung stehenden Mittel führen, sondern tatsächlich für darüber hinausgehende Beratungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. Dies sollte durch eine ausdrückliche Regelung auf gesetzlicher Ebene verankert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Z. 9 des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz und das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz geändert werden, wird dahingehend geändert, dass § 8a Abs. 7 folgendermaßen lautet:

„(7) Geldstrafen fließen der Gemeinde Wien als zusätzliche Mittel für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen betreffend Personen zu, welche die Prostitution ausüben bzw. ausgeübt haben.“

Wien, am 29.1.2004

Prostitution-Zweckbindung.doc, 28.01.2004-mj, 1/1

